

Vertrag über Kunstausstellung

Zwischen

(im Folgenden Künstler)

und

OTSVER ART DESIGN GmbH
Von-Notthafft-Strasse 5
83700 Rottach-Egern
(im Folgenden Aussteller)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Aussteller ist Ausrichter der Kunstaktion Higtäid welche ab 14.06.2021 bis 31.08.2021 im Käfer Gut Kaltenbrunn Kaltenbrunn 1, 83703 Gmund stattfindet (nachfolgend auch „Ausstellung“). Der Künstler beabsichtigt, seine Kunstwerke auf der Ausstellung auszustellen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Aussteller und Künstler vereinbaren, die Werke des Künstlers gemäß „Liste der Kunstwerke“ (Anlage 1) (nachfolgend auch „die Vertragsobjekte“) auf der Ausstellung auszustellen.

§ 2 Rechte und Pflichten des Ausstellers

- (1) Sämtliche Kosten der Ausstellung trägt der Aussteller.
- (2) Der Aussteller übernimmt nur im Rahmen des nachfolgenden § 4 Haftung für die Beschädigung oder den Diebstahl der Vertragsobjekte. Dem Künstler bzw. Eigentümer steht es frei, seine Ausstellungsstücke für die Dauer der Ausstellung und der Aktion bei einem Versicherungsunternehmen seiner Wahl entsprechend zu versichern.
- (3) Der Aussteller verpflichtet sich, hinsichtlich der im Rahmen dieses Vertrags erlangten Kenntnisse über die Vertragsobjekte und den Künstler Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 3 Rechte und Pflichten des Künstlers

- (1) Der Künstler ist verpflichtet, die Vertragsobjekte für den Zeitraum der Ausstellung, vorbehaltlich eines Verkaufs, dem Aussteller unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Falle des Verkaufs eines der Vertragsobjekte wird der Künstler ein geeignetes anderes Kunstwerk unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- (2) Der Künstler hat die Vertragsobjekte selbst zu platzieren und aufzustellen. Er haftet für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, eventueller berufsgenossenschaftlicher und bauaufsichtlicher Bestimmungen sowie insbesondere hinsichtlich der Standsicherheit der Vertragsobjekte.
- (3) Der Künstler erklärt sein Einverständnis, dass sein persönliches Foto und die von diesem zur Verfügung gestellten Kontaktdaten und Abbildungen der Vertragsobjekte für nachfolgende Zwecke genutzt werden:
 - Veröffentlichung auf der Website „HibatZld“.
 - Verwendung auf den Social Media Plattformen
 - Veröffentlichung zur Verwendung für werbliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Ausstellung.
 - in anderen zu Werbezwecken erstellten Medien.

Der Künstler steht dafür ein, dass die vorgenannten Abbildungen der Vertragsobjekte frei von Rechten Dritter sind.

§ 4 Haftung des Ausstellers

- (1) Der Aussteller haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet der Aussteller – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Aussteller, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu Gunsten des Künstlers), deren Verschulden der Aussteller nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag kann während der Ausstellung nach § 1 nicht ordentlich gekündigt werden. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, nach Beendigung der Ausstellung.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

- (1) Der Künstler willigt ein, dass der Aussteller Daten, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet und nutzt. Dies erfolgt nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Betreuung von Ausstellungsbesuchern sowie für eigene Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei insbesondere auch um die Daten und Abbildungen gemäß § 3 Abs.3.
- (2) Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich werden, wird der Aussteller hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Künstler einholen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise des Ausstellers verwiesen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gmund.
- (2) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen der Parteien vollständig wieder.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Textform abgeschlossen oder in Textform wechselseitig bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Parteien, eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu treffen, welche dieser am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

Rottach-Egern, den 14. Juni 2021

Der Künstler:

[Bitte Name in Druckbuchstaben]

Der Aussteller:
OTSVER ART DESIGN GmbH
Dr. Christine Otsver